Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.05.2018

50 - Sozialamt

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2679/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.05.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Örtliche Planung nach § 7 APG NRW

Sachverhalt:

Gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (APG NRW) haben die Kreise und kreisfreien Städte eine „Örtliche Planung" zu erstellen. Der Rhein-Kreis Neuss hat diese Aufgabe in der nachfolgenden Zeitschiene durchgeführt:

- ✓ 13.07.2016: Kommission Silberner Plan
- ✓ 14.09.2016: Sozial- und Gesundheitsausschuss
- ✓ 09.11.2016: Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 21.12.2016: Kreistag
- ✓ 01 / 2017: Ausschreibungsverfahren
- ✓ 05 / 2017: Auftragsvergabe an ALP-Institut, Hamburg
- ✓ 31.05.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 12.10.2017: Fachkonferenz „Örtliche Planung"
- ✓ 15.11.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 07.12.2017: Vorstellung des Gesamtgutachtens im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages
- ➢ Diskussion auf politischer und fachlicher Ebene

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP, SPD, UWG / Die Aktive und Bündnis 90 / Die Grünen haben zwischenzeitlich Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge eingeladen und mit ihm in den jeweiligen Fraktionssitzungen die Ergebnisse der „Örtlichen Planung" andiskutiert.

Aus der Fachöffentlichkeit haben den Rhein-Kreis Neuss zwei Rückmeldungen zur „Örtlichen Planung" erreicht. Die Ausführungen von Frau Gerda Linden, Kaarst, und Herrn Werner Schell, Neuss, sind in Anlage beigefügt.

Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde die Thematik am 15.02.2018 in der Sozialdezernentenkonferenz erörtert. Die Themen Personalgewinnung und Kurzzeitpflege wurden dort als dringende Themen eingestuft, des Weiteren müsse über die Gesamtthematik der Quartiersarbeit gesprochen werden. Diese Thematik, die im Zusammenhang mit der Frage der Möglichkeit einer Sozialraumorientierung im kreisangehörigen Raum zu beleuchten

sei, müsse mit verschiedenen Akteuren besprochen werden. Dabei sei zu prüfen, ob auf die schon bestehenden Strukturen aufgebaut werden können oder ob, zumindest teilweise, neue Strukturen und Konzepte notwendig seien.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse der „Örtlichen Planung" am 21.02.2018 in die 73. Sitzung des Arbeitskreises der Einrichtungsleitungen der stationären Pflegeeinrichtungen eingebracht. Dort wurde die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für solitäre Kurzzeitpflege als notwendig angesehen. Darüber hinaus haben die Einrichtungenleitungen grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, an Maßnahmen zur Personal- und Fachkraftgewinnung mitzuwirken.

Auch in der Sitzung des Arbeitskreises Demenz am 21.03.2018 wurde die „Örtliche Planung" mit der Kreisverwaltung diskutiert. Von den dortigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde folgende Aspekte zur Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss vorgeschlagen:

- Einrichtung von Fahrdiensten zu den bestehenden Demenz-Cafés
- Ausweitung des Personenkreises des Behindertenfahrdienstes auf Menschen mit Demenz
- Weiterentwicklung bestehender Pflegeeinrichtungen als Mittelpunkte von Quartierskonzepten.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses soll nunmehr die öffentliche politische Diskussion zu den Ergebnissen der Örtlichen Planung eingeleitet werden.

Im Hinblick auf die durch das Gutachten von ALP aufgezeigten Entwicklungen und Problemlagen im Pflegemarkt sowie die aufgezeigte Dringlichkeit regt die Verwaltung an, unabhängig von einer weiter- und tiefergehenden politischen Diskussion, verschiedene Einzelaspekte schon jetzt operativ voranzutreiben. Insgesamt muss eine Priorisierung von Maßnahmen erfolgen, da nicht die gesamte Bandbreite und Fülle der Handlungsempfehlungen gleichzeitig abgearbeitet werden kann.

Laut Meldung der Pflegeeinrichtungen waren am 15.02.2018 kreisweit 184 Pflegeplätze nicht belegt. In der vom Rhein-Kreis Neuss entwickelten „Heimfinder-App" werden jedoch tagesaktuell nur rund 30 Plätze tatsächlich auf dem Markt angeboten. Grund für die Differenz: mehrere Einrichtungen befinden sich in laufenden Umbaumaßnahmen, weitere Einrichtungen nehmen derzeit keine Bewohnerinnen und Bewohner auf, weil ihre personelle Ausstattung nicht ausreichend ist, in einem Fall hat der Rhein-Kreis Neuss als WTG-Behörde einen Aufnahmestopp erlassen, weil es Mängel in der personellen Ausstattung gab. Somit stehen derzeit rund 150 stationäre Plätze nicht am Markt zur Verfügung. Die Frage des Arbeitsmarktes im Pflegesektor muss daher aufgegriffen werden.

Auf Seite 59 des Gutachtens von ALP wird unter Punkt 6.3.1 dargelegt, dass beim Szenario „Ambulantisierung" die Anzahl der Menschen, die vollstationär versorgt werden müssen, bis zum Jahr 2030 auf 4.310 Personen ansteigen wird. Würde das „Basisszenario" eintreffen, wären nochmals 600 Menschen mehr in vollstationären Pflegeeinrichtungen zu versorgen. Diese in der „Örtlichen Planung" dargestellte Nachfrageentwicklung zeigt auf, dass im stationären Sektor in den nächsten Jahren wieder ein Bedarf entstehen wird, was zu einer steigenden Auslastung der vorhandenen und ggf. neu zu schaffender Einrichtungen führen wird.

Diese steigende Auslastung im vollstationären Bereich hat automatisch negativen Einfluss auf die tatsächliche Verfügbarkeit eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze, die dann für diese Nutzung

nicht zur Verfügung stehen werden. Diese Entwicklung zeigt ALP auf Seite 64 des Gutachtens auf und gibt die Handlungsempfehlung, die Zahl solitärer Kurzzeitpflegeplätze, die dann auch nur für diesen Zweck zur Verfügung stehen, zu erhöhen.

Bereits heute sind die von ALP beschriebenen Zusammenhänge im Rhein-Kreis Neuss zu belegen: Zurzeit mehren sich in der Verwaltung - erstmals seit vielen Jahren - wieder Anfragen nach freien Kurzzeitpflegeplätzen. Oben wurde bereits dargelegt, dass derzeit rund 150 stationäre Pflegeplätze dem tatsächlichen Markt nicht zur Verfügung stehen. Dieser Zusammenhang macht deutlich, dass eine steigende Auslastung der vorhandenen vollstationären Plätze zu einer Reduktion der „eingestreuten" Kurzzeitpflege führt, wie dies vom ALP-Institut in der „Örtlichen Planung" dargelegt wird.

Die Thematik der Quartiersentwicklung und Sozialraumorientierung soll ebenfalls priorisiert angegangen werden. Sie bedarf jedoch einer tiefergehenden, konzeptionellen Betrachtung und einer breiten Beteiligung externer Stellen und Institutionen und soll das Quartier umfassend und nicht beschränkt auf die Themen „Alte" und „Pflege" behandeln.

Aus dieser Gesamtlage sind aus Sicht der Verwaltung folgende Maßnahmen abzuleiten:

1. Gewinnung von Pflegepersonal
2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet
3. Schaffung der Voraussetzungen für den Kreistagsbeschluss für eine „Verbindliche Bedarfsplanung 2019"
4. Aufbau einer Anbieterdatenbank
5. Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum

1. Gewinnung von Pflegepersonal

Der Rhein-Kreis Neuss alleine wird das bundesweite Problem der Personalgewinnung in der Pflege nicht lösen können. Dennoch soll mit den lokalen Akteuren eine Agenda zur Gewinnung von Fach- und Hilfskräften in der entwickelt werden.

In den vergangenen Jahren sind bereits einige Versuche unternommen worden, insbesondere auf die Initiative des Arbeitskreises der Einrichtungsleitungen, in den vorgenannten Themen aktiv zu werden. Sehr gute Erfolge wurden vor Jahren mit den zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten in der direkten Pflege erzielt, die jedoch durch eine gesetzliche Änderung im SGB II nicht fortgeführt werden konnte.

Um mögliche Maßnahmen und Prozesse schnellstmöglich zu initiieren schlägt die Verwaltung vor, die lokalen Akteure rund um das Thema „Ausbildung" und „Gewinnung von Pflegepersonal" zu einem runden Tisch einzuladen um die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine lokale Agenda zu diskutieren. Lokale Akteure wären insbesondere: Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste, Ausbildungsträger (Fachseminare), Krankenhäuser, Jobcenter, Arbeitsagentur, Beschäftigungsförderungsgesellschaft, Technologiezentrum Glehn mbH, Wohlfahrtsverbände, ggf. weiterführende Schulen, Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung.

2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet

Die Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen scheiterte in der Praxis häufig an Fragen der Finanzierung des operativen Geschäfts (Personal und Sachkosten), insbesondere weil die Auslastung schwer zu kalkulieren ist.

Die Ergebnisse einer Studie des IGES-Institutes, die kürzlich vom MAGS NRW veröffentlich worden ist, zeigt die Gründe auf:

- Seitens der Kostenträger wird bei den prospektiven Vergütungsverhandlungen eine Auslastung von 90% zugrunde gelegt. Erreicht wurden von den Einrichtungen landesweit Auslastungsquoten von 77,7 % im Jahr 2012, die sich bis 2014 auf 80,4 % gesteigert haben (aktuellere Daten sind derzeit nicht verfügbar!);
- die Plätze können nicht übergangslos vergeben werden, wodurch Leerstände entstehen, die sich über das Jahr verteilt zu einer hohen Nichtbelegung aufaddieren;
- höherer administrativer Aufwand;
- Krankenhaustage eines Kurzzeitpflegegastes während der Kurzzeitpflege werden nicht refinanziert, der Platz muss jedoch für den Kurzzeitpflegegast weiter vorgehalten werden.

Die Investitionskosten und Vergütungssätze für solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen liegen erfahrungsgemäß über denen der stationären Pflege, was im Vergleich höhere Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Träger der Sozialhilfe mit sich bringt. Dies liegt hauptsächlich an der geringen Größe der Häuser und der damit kleineren Umlagebasis. Neben der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes muss dies aus Sicht des Trägers der Sozialhilfe jedoch in Kauf genommen werden, da die Kurzzeitpflege ein ganz wesentlicher Baustein des Grundsatzes „ambulant vor stationär" ist.

Dieser Grundsatz trägt dem Willen der pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen Rechnung und ist trotz der Mehrkosten im Bereich der Kurzzeitpflege aufgrund geringerer Kosten bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für den Sozialhaushalt wirtschaftlich.

Aspekt ist, um Pflegebedürftige länger ambulant zu Hause betreuen zu können. Pflegende Angehörige erhalten durch die Kurzzeitpflege die oftmals dringend benötigte Pause von der häuslichen Pflege. Durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird somit in vielen Fällen der Eintritt in die stationäre Pflege aufgeschoben.

Bessere Konditionen für die auf Betreiberseite notwendigen Kalkulationen bieten Verbundsysteme, die eine Flexibilität beim Personaleinsatz erlauben, Synergien nutzen und Overheadkosten verteilen. Daher schlägt die Verwaltung vor, in einem ersten Schritt mit den bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss mit der Fragestellung in Kontakt zu treten, ob sich der jeweilige Betreiber grundsätzlich die Schaffung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung in räumlicher und organisatorischer Anbindung an das bestehende Haus vorstellen kann. Auf dieser Grundlage kann entschieden werden, ob weitergehende strategische Gedanken notwendig sind, oder ob bereits ausreichendes Interesse an der Schaffung solitärer Kurzzeitpflege vorhanden ist.

3. Schaffung neuer stationärer Pflegeplätze in Kommunen mit bestehendem Bedarf

Seit dem 01.01.2015 verfügt der Rhein-Kreis Neuss auf Grundlage entsprechender, jährlicher Kreistagsbeschlüsse über eine „Verbindliche Bedarfsplanung" für den Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen. Diese „Verbindliche Bedarfsplanung" sagt derzeit aus, dass bei kreisweiter Betrachtung kein Bedarf für weitere vollstationäre Pflegeplätze gegeben ist. Der Bau neuer Einrichtungen ist zwar möglich, jedoch besteht dann für die Träger der Sozialhilfe keine Verpflichtung zur Zahlung von Pflegewohngeld, was wirtschaftlich für den Betreiber nicht tragbar ist.

Die „Örtliche Planung" des ALP-Institutes weist auf Seite 63 eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030 für die einzelnen kreisangehörigen Kommunen aus. Demnach werden, je nach Szenario, zwischen 416 und 1.021 zusätzliche Pflegeplätze bis zum Jahr 2030 entstehen müssen, um dem wachsenden Bedarf zu decken.

Tabelle 10 –Bedarf 2030 – Basis rechnerischen Ermittlung mit einheitlichen Pflegequoten differenziert nach Szenarien

	Status quo	Ambulantisierung	Gesundheit
	2017-2030	*2017 - 2030*	*2017-2030*
Dormagen	195	105	164
Grevenbroich	-35	-117	-63
Jüchen	79	47	68
Kaarst	289	219	265
Korschenbroich	56	10	40
Meerbusch	154	68	125
Neuss	283	102	221
Rommerskirchen	0	-19	-6
Rhein-Kreis Neuss	1.021	416	814

Die bisherigen „Verbindlichen Bedarfsplanungen" haben das gesamte Kreisgebiet betrachtet und grundsätzlich das Vorhandensein eines Bedarfs an neuen stationären Pflegeplätzen verneint. Sofern die „Verbindliche Planung" kommunenscharfe Ergebnisse berücksichtigen soll und davon auszugehen ist, dass es lokal zu einem Bedarf kommen wird, muss gemäß § 7 Abs. 6 APG ein prospektiver Zeitraum von 3 Jahren dargestellt und jeweils mit konkreten Bedarfszahlen hinterlegt werden. Entsprechende Zahlen wären somit durch die Verwaltung bis zur Beschlussfassung des Kreistages über die „Verbindliche Planung 2019", die im Dezember 2018 stattfinden soll und muss, zu ermitteln.

Die Entwicklung neuer Pflegeeinrichtungen sollte idealer Weise zeitlich an das Wachstum des Bedarfs angepasst sein, d.h. langsam und kontinuierlich erfolgen. Wie die Vergangenheit negativ gezeigt hat, führt ein schnelles, schlagartiges Wachstum des Angebotes zu schwer zu handhabbaren Problemen, von mangelhafter Auslastung von Einrichtungen bis hin zu qualitativ schlechter Pflege.

Daher ist es sinnvoll, zukünftige Neubauprojekte in eine zeitliche Staffelung zu bringen. Die Auswirkungen von neuen Einrichtungen auf den Markt sollen dabei durch die Verwaltung regelmäßig überprüft werden, wie auch die Bedarfsprognosen.

Sofern der Kreistag eine „Verbindlichen Planung 2019" beschließt und diese lokal Bedarfe ausweist, wäre Anfang 2019 gemäß der §§ 26 und 27 der APG DVO ein Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung neuer stationärer Pflegeeinrichtungen durchzuführen.

4. Aufbau einer Anbieterdatenbank

Die Verwaltung und viele andere Stellen verfügen über Kontaktdaten zu Anbietern von Pflegeleistungen, Beratung, niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten und sonstigen Hilfestellungen. An keiner Stelle stehen jedoch alle relevanten Daten gebündelt und aktualisiert zur Verfügung. Abhilfe soll eine Anbieterdatenbank schaffen, wie es ALP in seinen Handlungsempfehlungen vorsieht. Dabei wird zu prüfen sein, ob die erfolgreiche „Heimfinder-App" zu einer Art Datenbank ausgebaut wird.

5. Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum

„Was ist Sozialraumorientierung?", „Kann Sozialraumorientierung im kreisangehörigen Raum gelingen, und wenn ja wie?" oder „Wie lassen sich Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit sinnvoll verbinden", das sind zentrale Fragestellungen, die wie oben bereits dargestellt in einer vertieften konzeptionellen, umsetzungsorientierten Betrachtung beantwortet werden sollen und dann zunächst modellhaft getestet, evaluiert und dann in die Fläche ausgerollt werden sollen.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt das Gutachten des ALP-Institutes, Hamburg, zur „Örtlichen Planung" für den Rhein-Kreis Neuss zu erklären. Kreistag und Kreisverwaltung werden im Hinblick auf die Schaffung von bedarfsgerechten Wohn- und Pflegeangeboten die Handlungsempfehlungen des Gutachtens prüfen und die notwendigen Entscheidungen daraus ableiten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt weiter, die Verwaltung auf Grundlage der Erläuterungen mit der prioritären Umsetzung der folgenden Handlungsempfehlungen

1. Gewinnung von Pflegepersonal
2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet
3. Schaffung der Voraussetzungen für den Kreistagsbeschluss für eine „Verbindliche Bedarfsplanung 2019"
4. Aufbau einer Anbieterdatenbank
5. Entwicklung eines Konzepts zur „Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum"

zu beauftragen.

Anlagen:

Top 3 Anlage SN Schell
Top 3 Anlage SN Linden

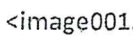

Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk
Unabhängige und gemeinnützige Initiative
Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469 Neuss
Tel.: 02131 / 150779 – Fax: 02131 / 167289
E-Mail: ProPflege@wernerschell.de
Internet: http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de

18.01.2018

An den
Rhein-Kreis Neuss
WTG-Behörde
Grevenbroich

Betr.: **Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss**
Bezug: Bericht des Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Übersendung des o.a. Berichts und nehme wie folgt Stellung:

Die Berichtsausführungen präsentieren eine Fülle von Informationen, die vielfältige Prognosen in unterschiedliche Richtungen zulassen. Es ist daher schwierig zu erkennen, was nunmehr pflegepolitisch zu raten bzw. wie weiter vorzugehen ist. Möglicherweise hat aber der Rhein-Kreis Neuss bereits Ideen entwickelt, was aus dem Bericht zu folgern ist.

Allgemein bemerke ich:

Dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen zunehmen wird, ist allgemein bekannt. In welchem Umfange dies geschehen wird, ist letztlich kaum einzuschätzen. Insoweit wird u.a. von Bedeutung sein, ob es in den nächsten Jahren / Jahrzehnten eine (halbwegs) erfolgreiche Therapie gegen die Demenz geben wird. Daher ist die Abschätzung, inwieweit die Zahl der Plätze in Pflegeeinrichtungen zu erweitern ist, mehr als schwierig.

Es scheint aber nicht unvernünftig, die diesbezügliche Entwicklung auch teilweise den "Marktbedürfnissen" zu überlassen bzw. an den Bedürfnissen und Wünschen der pflegebedürftigen Menschen auszurichten. Dazu habe ich mich bereits mit einer Stellungnahme vom 21.01.2015 geäußert. Sie ist nochmals als pdf-Datei angefügt. Die Ausführungen haben im Wesentlichen weiterhin Gültigkeit.

Im Übrigen scheint es aber geboten, bezüglich der Kurzzeitpflege

aktiv zu werden. Es stellt sich immer wieder als problematisch dar, solche Plätze bedarfsgerecht ausfindig zu machen. Daran hat auch die vorgestellte App zur Heimplatzsuche nichts geändert. Darüber hinaus gibt es offensichtlich auch einen Bedarf an Heimplätzen für junge pflegebedürftige Menschen. Auch die Versorgung mit besonderen Pflegeplätzen für die Nacht und am Wochenende sollte bedacht werden. Für diese Versorgungsbereiche sehe ich aktuell Handlungsbedarf.

Was die Personalentwicklung angeht, zeigt der Bericht keine wirkliche Lösung auf. Denn das Datenmaterial basiert auf den zur Zeit geltenden Stellenschlüsseln. Diese Stellenschlüssel sind aber, wie von hier seit Jahren verdeutlicht wird, völlig unzureichend und müssen dringend den wirklichen Zuwendungsbedürfnissen angepasst werden. Insoweit gibt es zwar einen Gutachtenauftrag zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungssystems (§ 113c SGB XI); mit kurzfristigen Entscheidungen des Bundes ist aber nicht zu rechnen. Daher sind zur Zeit noch die Ländergremien gefordert (§ 75 SGB XI). Diese scheinen aber nicht bereit zu sein, eine deutliche Anhebung der Stellenschlüssel vorzunehmen.

Zum Thema Pflegepersonal wird im Übrigen auf die laufenden Diskussionen verwiesen. Hier hat sich auch Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk mehrfach eingeblendet und eine konsequente Auflösung des Pflegenotstandes eingefordert.

Nach all dem erscheint es vernünftig, bei der Pflegekraftdiskussion nicht allein auf die augenblicklichen Stellenschlüssel abzustellen, sondern den wirklichen Bedarf - zumindest grob - mit zu bedenken. Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk geht davon aus, dass die Zahl der Pflegekräfte um mindestens 20% angehoben werden muss. Vorsorglich sei bemerkt, dass eine Absenkung der Fachkraftquote nicht akzeptabel erscheint.

Die Zukunft des Pflegesystems wird davon geprägt sein, dass immer mehr jüngere Menschen für immer mehr Ältere einstehen müssen. Daraus ergeben sich nicht nur personelle, sondern auch finanzielle Probleme. Es wird daher notwendig sein, noch stärker auf die ambulante Pflege zu setzen und pflegerische Versorgung durch kommunale Quartiershilfen zu ergänzen. Insoweit hat Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk bereits für eine Fachtagung am 14.08.2015 eine Stellungnahme abgegeben (nochmals als pdf-Datei angefügt).

Die von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk vorgelegte Stellungnahme zeigt auf, wie bezüglich der Gestaltung von Quartiershilfen vorzugehen ist. Die in Neuss-Erfttal in Gang gebrachten Quartiershilfen (mit Lotsenpunkt-Projekt - über den Stadtteil hinaus) können als Muster dienen. Allerdings sind diese Hilfen noch erweiterungsfähig. Es versteht sich, dass für kommunale Quartierskonzepte immense Aufbauleistungen geboten sind. Dazu

bedarf es auch einer guten Finanzierung (durch Bund und Länder).

Die durch das Pflegestärkungsgesetz (PSG) III in Aussicht genommene Übertragung von Pflegeberatungsaufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte scheint allein keine Lösung. Pflegeberatung (findet bereits durch die Pflegekassen und andere statt) kann immer nur ein Teil dessen sein, was die pflegebedürftigen Menschen bzw. die Angehörigen benötigen. Daher wird, falls der Rhein-Kreis Neuss als sog. Modellkommune an Erprobungsmaßnahmen nach dem PSG III teilnehmen sollte, beantragt, neben der Beratungsarbeit auch die Quartiersarbeit in den Blick zu nehmen.

Soweit eine erste Rückmeldung zu dem vorgelegten Bericht. Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk legt ausdrücklich Wert darauf, an den weiteren Erörterungen und Entscheidungen mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schell

<Heimplanung_NRW_2015..pdf>

<Tagung_14082015_Skizzen_Neue Wohnformen im Quartier.pdf>

<Pflegebedarfsplanung_Brief_RKN_18012018.pdf>

Gerda Linden

D 41564 Kaarst
Benatekstr. 24
☎ 02131/ 51 67 40

Abs. Gerda Linden, Benatekstraße 24, 41564 Kaarst
VIA FAX 02181 601-5098

Rhein Kreis Neuss
Heimaufsicht
z. Hd. Herr Marcus Mertens
Lindenstr. 4-6

41515 Grevenbroich

Kaarst, 27. Januar 2018

Stellungnahme zum Pflegebedarfsplan des Rhein Kreis Neuss Bericht 2017

Sehr geehrter Herr Mertens,

ich beziehe mich auf unser Telefonat vom 23.01.18 und möchte folgendes als sachkundige Bürgerin mitteilen:

Die Aussagen der Pflegebedarfsplanung des Rhein Kreis Neuss entsprechen voll dem Sozialplan der Stadt Kaarst. Zum einem erfolgt die Aufnahme in die stationäre Pflege immer später. Dies bedeutet, dass das Heimeintrittsalter immer höher wird und dies bei einem durchschnittlich höheren Pflegebedarf zu einer kürzeren Aufenthaltsdauer und damit zu einer höheren Fluktuation führt. Die stationäre Altenhilfe wir sich daher immer mehr zu einer hospizähnlichen Pflege entwickeln.
Ich würde mir folgendes Verbundsystem mit Ausnutzug von Synergieeffekten wünschen:

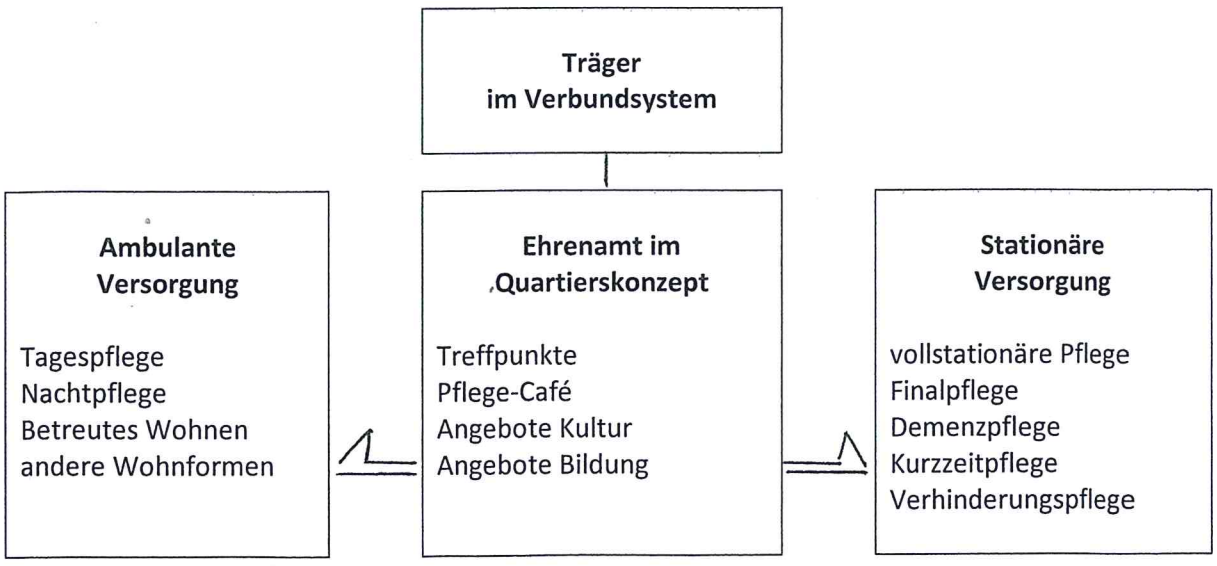

27. Januar 2018

Ältere Menschen sind heute gesundheits- und ernährungsbewusster und möchten solange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und deswegen sollte die ambulante Hilfe als ganzheitliches Konzept stärker in den Fokus genommen werden.

Dies könnte durch die Schaffung neuer und kleinere Wohnformen im Quartier umgesetzt werden, wodurch die stationäre Versorgung nachweislich entlastet wird.

Innerhalb der stationären Pflege sollte sich die Pflege und Betreuung, besonders der demenziell veränderten Menschen, in kleineren Wohneinheiten durchsetzen.

Im Bereich des Fachpersonals wünsche ich mir mehr Wertschätzung, sowohl in der gesellschaftlichen Anerkennung als auch im pflegerischen-medizinischen Bereich. Das Fachpersonal sollte ein gleichberechtigtes Teammitglied in der Hierarchie des Gesundheitswesens sein.

Interessant fand ich zu lesen, dass 78 % des Fachpersonals mit der schulischen Ausbildung zufrieden ist, aber in der Praxis sehr unzufrieden ist.
Die Gründe dafür liegen u. a. in der ständigen Arbeitsüberforderung, welche sich in der steigenden Menge von Überlastungszeigen bemerkbar macht und des nicht planbaren Familienlebens und der Freizeit durch die ständigen Dienstplanänderungen aufgrund mangelnder Personalschlüssel und der durchschnittlich hohen Krankheitsquote.
Auch die Bürokratisierung, sowie die fachfremden Aufgaben, wirken sich negativ auf das Personal und die zu Pflegenden aus.

Wenn das Fachpersonal eine verlässliche Arbeitszeit und bessere Wertschätzung erfährt, wird sich das auf das die Würde und das Wohlbefinden der zu Pflegenden positiv auswirken.

Ich würde mich freuen, wenn Sie es ermöglichen können, dass ich meine Kompetenzen als langjährige Leiterin einer Fachschule für Altenpflege in Ihren Arbeitskreis einbringen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Linden